

Medienmitteilung

Landwirtschaft Schweiz

Zwei tödliche Unfälle mehr als im Vorjahr

Im vergangenen Jahr 2022 wurden aus Unfallmeldungen 27 tödliche Unfälle von Personen erfasst, welche im landwirtschaftlichen Umfeld tätig waren. Damit liegen die Unfallzahlen leicht höher als im Vorjahr.

Schöftland AG, 25.01.2023 – Im Jahr 2022 haben die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) und agriss 27 tödliche Unfälle von Personen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft aus Medien- und Polizeiberichten* erhoben. Dies sind zwei Todesfälle mehr als im Vorjahr (2021: 25). Der Mittelwert der erfassten Fälle* aus den Jahren 2013 – 2022 beträgt durchschnittlich 30.4 tödliche Unfälle pro Jahr.

Aus den erhobenen Meldungen* zeigt sich auch, dass jährlich eine weitaus höhere Zahl von Personen, welche in der Landwirtschaft arbeiten, Unfälle mit teilweise sehr schweren Verletzungen erleiden. Die Ursachen und Unfallhergänge sind oft dieselben wie bei den tödlichen Unfällen.

Fahrzeugstürze und Holzerntearbeiten nach wie vor Hauptunfallverursacher

Sechs Personen wurden bei Fahrzeugstürzen tödlich verletzt. Die Fahrzeuge kippten oder überschlugen sich infolge Abkommen von der Strasse oder Abrutschen im Gelände. Dabei wurden die Personen aus der Kabine geschleudert und teilweise unter den Fahrzeugen begraben. Zwei Personen wurden von Fahrzeugen überrollt, eine davon geriet als Fahrer unter den eigenen Traktor.

Vier Personen wurden bei der Holzernte oder -aufarbeitung durch ausschlagende oder fallende Stämme oder Baumteile tödlich verletzt. Eine Person wurde in der sich schliessenden Heckklappe eines Transportcontainers eingeklemmt.

Zwei Personen verloren ihr Leben in der Güllegrube: beim Versuch, die erste aufgrund von Güllegasen bewusstlose Person zu bergen, verlor die zweite Person ihr Bewusstsein und verstarb. Als weitere Unfallursachen wurden verzeichnet: Stürze aus der Höhe oder von einer Maschine (4), Brände (2), Erschlagen werden von Grossballen bei deren Manipulation mit Hebefahrzeugen (2), Verletzung durch eine Mutterkuh (1), Kutschunfall (1).

Unfälle mit einem Kind und einer Drittperson

Ein Kind im Vorschulalter stolperte, wurde von der Person auf dem nachfolgenden Hebefahrzeug übersehen und überfahren. Eine Drittperson starb bei der Kollision ihres Motorrads mit einem links abbiegenden Traktor.

Häufig ältere Personen betroffen

Das jüngste Unfallopfer war 5, das Älteste 88 Jahre alt. Zehn der verunfallten Personen waren über 65 Jahre alt und befanden sich somit bereits im Pensionsalter.

Präventionsschwerpunkte für 2023

Die im Januar 2020 lancierte Kampagne «Schon geschnallt?» wird weitergeführt. Die Kampagne soll Fahrerinnen und Fahrer sensibilisieren, den Sicherheitsgurt auch in landwirtschaftlichen Fahrzeugen konsequent zu tragen. Wer angeschnallt ist, bleibt bei einem Fahrzeugsturz in der Schutzkabine und hat so die besseren Chancen, zu überleben.

Holzerntearbeiten bergen hohe Risiken – die Totholzproblematik der letzten Jahre verschärft diese noch zusätzlich. Die Aus- und Weiterbildung sowie die Vermittlung von Fachwissen an Personen, die Waldarbeiten verrichten, ist auch daher dieses Jahr ein weiterer Präventionsschwerpunkt.

Mit dem neu lancierten Projekt «hofsicherheit.ch» werden gezielt Familienbetriebe angesprochen und motiviert, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in ihrem Betrieb unter die Lupe zu nehmen und Präventionsmassnahmen umzusetzen. Die Mitarbeit älterer Generationen im Familienbetrieb ist oft für alle Beteiligten wertvoll und eine Entlastung. Daher ist es wichtig, Massnahmen zu treffen, dass auch ältere Personen sicher arbeiten, sich korrekt schützen und keine unnötigen Risiken eingehen.

Die Beratungs- und Weiterbildungsangebote der BUL zur landwirtschaftlichen Unfallprävention stehen allen Betrieben offen und helfen, Risiken im Arbeitsalltag zu minimieren.

Kontaktperson für Rückfragen

Dominique Thiévent
Fachverantwortliche Unfallerbungen
dominique.thievent@bul.ch
062 739 50 38

Dieser Artikel wurde in Zusammenarbeit mit agriss.ch erstellt.



**Zu Unfällen aus der Landwirtschaft – insbesondere in Familienbetrieben – besteht keine Meldepflicht. Daher können keine absoluten Aussagen zu Unfallzahlen gemacht werden. Als Quelle der Unfallerbungen dienen agriss Meldungen aus Medien- & Polizeiberichten sowie persönliche Auskünfte von betroffenen Betrieben oder Personen.*